



Antrag auf Zulassung zum Kolloquium

(nur für Masterstudiengang)

Matr. Nr.: _____

Name, Vorname: _____

Hinweis: Bitte beachten Sie das Merkblatt zum Antrag auf Seite 2

Hiermit beantrage ich die Zulassung zum Kolloquium zur Masterthesis. Ich erkläre, dass ich alle Zulassungsvoraussetzungen erfülle.

Die Prüfung soll hochschulöffentlich stattfinden: ja / nein.

Ort/Datum: _____ Unterschrift: _____

Bestätigung Erstprüfer/in und Zweitprüfer/in: Hiermit bestätigen wir, dass die Masterthesis vorläufig mit mindestens „ausreichend“ bewertet worden ist.

Ort/Datum: _____ Unterschrift Erstprüfer/in: _____

Ort/Datum: _____ Unterschrift Zweitprüfer/in: _____

Bitte umseitiges Merkblatt beachten.

KOLLOQUIUM ZUR MASTERTHESIS

Das Kolloquium der Studentin / des Studenten

Name: _____

findet am: _____ um: _____ Uhr hochschulöffentlich ja / nein

im Raum: _____ statt.

Thema der Masterthesis: _____

Erstprüfer/in (Titel / Name): _____

Zweitprüfer/in (Titel / Name): _____

Wolfsburg, den _____

Unterschrift Prüfungsausschussvorsitzende/r



Merkblatt

Kolloquium zur Masterthesis

Wie erfolgt die Antragstellung?

Der Antrag auf Zulassung zum Kolloquium ist auf dem entsprechenden Formblatt zu stellen und von dem/der Student/in unterschrieben mit der Masterthesis beim Prüfungsausschuss abzugeben.

Darüber hinaus ist es erwünscht, dass der Student / die Studentin in den unteren Teil des Formulars seine / ihre Daten, das Thema der Masterthesis und die Namen der Prüfer/innen einträgt.

Unter welchen Voraussetzungen erfolgt die Zulassung zum Kolloquium?

Um zum Kolloquium zugelassen zu werden, sind folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

- Die Voraussetzungen für die Zulassung zur Masterthesis sind erfüllt und alle erforderlichen Prüfungen sind bestanden.
- Die Masterthesis ist gem. § 19 Abs. 2 MPO vorläufig mit mindestens „ausreichend“ bewertet worden (siehe Seite 1).

Wann findet das Kolloquium statt?

Die Prüfer/innen schlagen dem Prüfungsausschuss einen Termin für das Kolloquium vor. Insoweit ist es erwünscht, diesen auf dem unteren Teil des Formulars zum Kolloquium einzutragen. Dabei ist zu beachten, dass zwischen dem Tag der Mitteilung des Termins gegenüber dem Prüfungsausschuss und dem geplanten Termin des Kolloquiums 10 Werktage liegen, damit der Prüfungsausschuss rechtzeitig mit einer Frist von 7 Werktagen zum Kolloquium laden kann.